

2122/J XXI.GP  
Eingelangt am: 15.03.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Regierungsvorlage zu einem Kriegsgefangenen -  
Entschädigungsgesetz (Budgetbegleitgesetz 2001 Art. 70)

Im Koalitionsabkommen von FPÖ und ÖVP haben die beiden Regierungsparteien erklärt, sie würden sich um „sachgerechte Lösungen“ für NS - ZwangsarbeiterInnen und „in Fragen der österreichischen Kriegsgefangenen sowie der in der Folge der Benes - Dekrete und Avnoj - Bestimmungen nach Österreich vertriebenen deutschsprachigen Bevölkerung“ bemühen.

Im Juli 2000 erklärte der Obmann des Kameradschaftsbundes und frühere ÖVP - Parlamentarier Otto Keimel, dass er dabei an eine monatliche Rente für ehemalige Kriegsgefangene denke, die für Mindestrentner zwischen 300 und 500 Schilling betragen könnte.

Keimel erklärte am 16.7.2000 gegenüber der APA, dass verurteilte Kriegsverbrecher aus der Regelung ausgenommen werden sollten, sprach sich aber dafür aus, dass Angehörige der Waffen - SS „etwas bekommen“ sollten, weil die Waffen - SS - so Keimel - nicht als verbrecherisch gewertet werden könne.

Sie werden von der APA am 11. Oktober 2000 aus Anlass des Regierungsbeschlusses zum Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetzes mit den Worten zitiert: „Die Regierung wolle sehr differenziert vorgehen“. Dem Kreis der Empfänger sollen nur jene angehören, die nach dem Krieg sich nicht einer Entnazifizierung unterziehen mussten bzw. jene Österreicher in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, die rehabilitiert wurden.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

- 1) Welche Passage der Regierungsvorlage zum Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz (Budgetbegleitgesetz 2001 Art. 70) stellt sicher, dass ehemalige NationalsozialistInnen nicht in den Genuss einer Zusatzzahlung nach dem Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz kommen?
- 2) Die §§ 1, 2 der Regierungsvorlagen sind fast wortident dem Gesetz über Finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer (BGBI. Nr. 128/1958) entnommen. Sind Ihnen Beispiele bekannt, bei denen AntragstellerInnen nach diesem Gesetz die Zahlung einer finanziellen Hilfeleistung aufgrund ihrer NS - Mitgliedschaft, einer Funktion in der NSDAP oder eines Kriegsverbrechens verweigert wurde?

- 3) Ist es richtig, dass der Mitarbeiter des Stabes Eichmann Josef Weiszl, der direkt an „Judenaushebungen“ in Wien, Prag, Paris und Lyon beteiligt gewesen war und sich dabei schwerer Misshandlungen schuldig gemacht hatte, deswegen in Frankreich zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, nach seiner Begnadigung und Rückkehr nach Österreich seitens des Bundeskanzleramtes mitgeteilt wurde, dass er unter die Bestimmungen der Spätheimkehrer falle und in der Folge auch von der Heimkehrer - Fürsorge erfasst wurde?
- 4) Stellt die Nachbildung des Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetzes nach dem Gesetz über die Finanzielle Hilfeleistung an Spätheimkehrer sicher, dass Menschen, die sich nach 1945 einer Entnazifizierung unterziehen mussten oder sich vor 1945 schwerer Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben, vom Erhalt einer Zusatzzahlung und der damit verbundenen "Würdigung der Verdienste der Kriegsgeneration" (wie es Vizekanzlerin Riess - Passer in einer Aussendung vom 11. Oktober 2000 formulierte) ausgeschlossen sind?
- 5) Halten Sie es für möglich, dass Ansprüche nach dem Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz zu einem früheren Zeitpunkt ausbezahlt werden als Zahlungen aus dem Versöhnungsfonds?
- 6) Werden durch das Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz Angehörige der SS bzw. Waffen - SS vom Bezug einer Leistung nach dem Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz ausgeschlossen?
  - 6a) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Nach wie vor sind im Opferfürsorgegesetz (im Unterschied zum Nationalfondsgesetz) bestimmte Opfergruppen der NS - Gewaltherrschaft (i.e. Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden, Zwangssterilisierte und sogenannte „Asoziale“) vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen und daher von der Republik Österreich nicht als Opfer der NS - Herrschaft anerkannt. Werden Sie bzw. die österreichische Bundesregierung eine Initiative zur Anerkennung dieser NS - Opfer im Opferfürsorgegesetz setzen?
  - 7a) Wenn nein, warum nicht?
- 8) Halten Sie es für möglich, dass Opfer des Nationalsozialismus die genannte Regierungsvorlage als Affront empfinden?
- 9) Was werden Sie Menschen sagen, die das Kriegsgefangenen - Entschädigungsgesetz in Form der vorliegenden Regierungsvorlage als Beleidigung der Opfer des NS - Regimes ansehen?